

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/0038/2012

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	27.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine Auswirkungen

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss an die Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz e.V. wird ab dem Jahr 2012 von derzeit 6.186,63€ auf 9.200,00 € jährlich angehoben.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1 Ausgangslage

Die Elterninitiative Wibbelstätz e.V ist seit nun mehr 20 Jahren in Rheinbach im Bereich der Kleinkinderbetreuung tätig. Sie entstand 1992 aus dem Zusammenschluss verschiedener Spielgruppen. Im Jahr 1996 übernahm sie auch die Trägerschaft eines Kindergartens, der heute in den Räumen des „Hof Raaf“ untergebracht ist.

Zu diesem Zeitpunkt entstand dann auch, in Abgrenzung zum Kindergartenbereich, die Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz, die, ebenfalls in den Räumlichkeiten des „Hof Raaf“, Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen anbietet.

2.2 Finanzielle Situation

Bereits seit 1977 erhielten die damaligen Spielgruppen einen städt. Zuschuss von 3.600,00 DM jährlich.

Die Elterninitiative Wibbelstätz wurde nach dem Zusammenschluss seitens der Stadt zunächst mit jährlich 6.600,00 DM unterstützt. Dieser Zuschuss wurde dann im Jahr 2001 auf 12.100,00 DM (=6.186,63 €) angehoben.

Der Verwaltung liegt nun ein Antrag der Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz e.V. auf Erhöhung dieses Zuschusses auf jährlich 9.200,00 € vor.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

2.3 Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

Aus Sicht der Verwaltung stellt der Antrag die Arbeit, auch in der Vergangenheit, der Elterninitiative ausgezeichnet dar. Die Elterninitiative Wibbelstätz e.V. , später Kleinkinder Wibbelstätz e.V., leistet hervorragende Arbeit im Bereich der Kleinkinderbetreuung. Der im Antrag erwähnte gute Ruf kann hier nur bestätigt werden.

Insbesondere in Zeiten knapper Kindergartenplätze hat das Angebot der Elterninitiative das der Kindergärten gut ergänzt. Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz konnte dort eine ausreichende Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Dies hat die Nachfragesituation deutlich entspannt.

Ab dem 01.08.2013 sind die Kommunen mit einer ähnlichen Situation konfrontiert. Schon seit geraumer Zeit wird von Eltern eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren immer stärker nachgefragt, ab dem 01.08.2013 gilt dann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr.

Es werden zwar immer mehr Plätze für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut, es ist jedoch abzusehen, dass diese nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Unter diesem Aspekt leistet die Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches. Viele Eltern, die beispielsweise nicht täglich auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, finden hier ein entsprechendes Angebot. Diese müssten sonst auf reguläre Kindergartenplätze zurückgreifen. Die Nachfrage wäre damit deutlich höher und könnte nicht erfüllt werden. Auch viele Eltern, die sich früh einen Kontakt zu anderen Kindern wünschen, finden hier die passende Betreuungsform.

Insofern betrachtet die Verwaltung die Finanzierung dieser Betreuung als Pflichtaufgabe, die auch unter Berücksichtigung der strengen Kriterien des Nothaushaltes geleistet werden darf.

Die Elterninitiative hat der Verwaltung aussagekräftige Unterlagen über ihre finanzielle Situation vorgelegt die zeigen, dass bereits im Jahr 2011 ein Defizit von über 1.000,00€ entstanden ist, dass nur durch Spenden reguliert werden konnte. Dies kann jedoch keine dauerhafte Lösung sein. Auch die Anhebung der Gehälter der Mitarbeiterinnen wird von Verwaltungsseite als absolut angemessen betrachtet.

Nur so kann auch weiterhin gewährleistet werden, dass qualifiziertes Personal gerade die so wichtige Arbeit in der Betreuung der Kleinkinder wahrnehmen kann und eine Anhebung der Elternbeiträge vermieden werden, damit dieses Angebot weiter für alle Eltern zugänglich bleibt.

2.4 Fazit

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss an die Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz e.V. von derzeit 6.186,63 € auf jährlich 9.200,00 € anzuheben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produkt 06-04-01P „Tageseinrichtungen f. Kinder“ beim Konto 5318135 „sonstige Zuschüsse an freie Träger“ zur Verfügung.

Rheinbach, den 31.08.2012

Dr. Raffael Knauber

Wolfgang Rösner

Erster Beigeordneter

Fachbereichsleiter

Anlagen:

Antrag der Elterninitiative Kleinkinder Wibbelstätz e.V. vom 06.03.2012